

# FACHABITUR NACH NEUER SCHULORDNUNG

## FOS 12

### 3. HALBJAHRESERGEBNISSE UND JAHRESNOTEN NACH § 21 FOBOSO

(1) <sup>1</sup>In jedem Unterrichtsfach wird für jedes Schulhalbjahr aus den Leistungsnachweisen ohne Schulaufgaben und ohne Fachreferat ein Durchschnittswert berechnet.

<sup>2</sup>Dabei werden die einzelnen Leistungsnachweise entsprechend ihrem Umfang und Schwierigkeitsgrad gewichtet; gegebenenfalls können dabei Leistungen, die Schülerinnen und Schüler außerhalb des stundenplanmäßigen Unterrichts in Schulveranstaltungen erbracht haben, im entsprechenden Fach angemessen berücksichtigt werden.

<sup>3</sup>Der ermittelte Durchschnittswert sowie die Bewertungen der einzelnen Schulaufgaben, die im betreffenden Fach auf dieses Schulhalbjahr entfallen, haben bei der Ermittlung des Halbjahresergebnisses jeweils gleiches Gewicht.

<sup>4</sup>Das Halbjahresergebnis wird auf einen ganzzahligen Punktwert gerundet.

<sup>8</sup>Die Leistung im Fachreferat wird als eigenes Halbjahresergebnis festgesetzt.

(3) <sup>1</sup>Für jedes Unterrichtsfach wird zum Ende der Vorklasse, der Jahrgangsstufe 11 und ggf. 12 die Jahrespunktzahl ermittelt, indem aus den ganzzahligen Halbjahresergebnissen der Durchschnitt berechnet und gerundet wird. <sup>2</sup>Gleiches gilt für die fachpraktische Ausbildung bezüglich der Halbjahresergebnisse.

### 4. BEDEUTUNG DER HALBJAHRESLEISTUNGEN UND PRÜFUNG FÜR DAS FACHABITURZEUGNIS

(5) <sup>1</sup>Bei der Fachabiturprüfung gehen in das Abschlussergebnis ein:

1. die verdreifachten Prüfungsergebnisse,
2. die Halbjahresergebnisse in der fachpraktischen Ausbildung,
3. das Ergebnis des Fachreferats und
4. 25 der 30 (ggf. auch 32) weiteren Halbjahresergebnisse aus den Halbjahren 11/2, 12/1 und 12/2 sowie in Fächern, die mit der Jahrgangsstufe 11 enden (Geschichte), zusätzlich aus dem Halbjahr 11/1.

(4) <sup>1</sup>Die Schüler erklären spätestens am letzten Unterrichtstag vor Beginn der Abschlussprüfung, welche Halbjahresergebnisse in die Gesamtergebnisse sowie in das Abschlussergebnis eingehen sollen.

<sup>2</sup>Hierzu werden ihnen alle Halbjahresergebnisse rechtzeitig mitgeteilt.

<sup>3</sup>Je Pflicht- oder Wahlpflichtfach darf insgesamt nur ein Halbjahresergebnis unberücksichtigt bleiben.

<sup>4</sup>Nicht eingebracht werden können Halbjahresergebnisse aus dem Fach Sport und den Wahlpflichtfächern, Kunst; Musik, Szenisches Gestalten sowie Studier- und Arbeitstechniken.

Fach	11/1	11/2	12/1	12/2	Prüfung mit Faktor
Religionslehre bzw. Ethik			X	X	
<b>Deutsch</b>		X	X	X	<b>3</b>
<b>Englisch</b>		X	X	X	<b>3</b>
Geschichte	X	X			
Politik und Gesellschaft			X	X	
<b>Mathematik</b>		X	X	X	<b>3</b>
Sport			-	-	
<b>Biologie</b>		X	X	X	<b>3</b>
Chemie		X	X	X	
Physik		X	X	X	
Technologie			X	X	
Wahlpflichtfach 1			X	X	
Wahlpflichtfach 2			X	X	
<b>Ggf. Wahlpflichtfach 3</b>			<b>X</b>	<b>X</b>	
<b>Fachreferat</b>			<b>X</b>		
Fachpraktische Ausbildung	<b>X</b>	<b>X</b>			